

**Sitzungsvorlage 29/2014  
Flurstück 10471, Zimmerer Höhe 3;  
Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Garage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der Stellplatz und die Garage befinden sich zu einem großen Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.  
Der erforderliche Nachweis der Schalldämmmaße muss noch erbracht werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä